

Titel der Drucksache:

Platzierung des Bauvorhabens an der
Eichenstraße auf der Vorhabenliste

Drucksache

1791/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anfang Juli wurde bei einer Sitzung des Beteiligungsrates das Bauvorhaben auf den jetzigen Parkplatzflächen an der Regierungsstraße/Eichenstraße (EFM080) präsentiert, um auf die Vorhabenliste gesetzt zu werden.

Trotz der Bemühungen des Beteiligungsrates, das Projekt auf die Vorhabenliste zu setzen, hat die Stadtverwaltung sich gegen die Platzierung entschieden.

Zu dieser Entwicklung erlaube ich mir folgende Anfrage und danke für die Beantwortung:

1. Gibt es Ausschlussgründe nach welchen ein Projekt *nicht* auf die Vorhabenliste kommt, auch wenn es sämtliche Vorgaben aus den Leitlinien des Beteiligungsrates erfüllt?
2. Unter welchen Voraussetzungen hat der Beteiligungsrat ein eigenes Vorschlagsrecht für die Vorhabenliste, um eine funktionierende Bürgerbeteiligung zu garantieren?

Anlagenverzeichnis

06.10.2021, gez. 

Datum, Unterschrift